4.3 A5, langfristiges Sanierungskonzept

Ausgangslage und Vorgaben

Am Workshop vom 20. März 2003 wurde das Vorhaben einer durchgehend grün signalisierten 2-spurige Strasse mit abgetrenntem Langsamverkehr und Ortsumfahrungen bestätigt. Unbestritten waren die Tunnelumfahrungen von Vingelz und Twann. Aus Sicht der Gemeinde wurde in Tüscherz-Alfermée eine Tunnelumfahrung einer Tieflage klar vorgezogen. Für Wingreis wurde eine Tunnel-Lösung hingegen in Frage gestellt. Allerdings herrschte Unklarheit, wie die Lösung für die offen geführten Abschnitte aussehen könnte. Die Machbarkeit vernünftiger Lösungen wurde wegen dem vermuteten grösseren Platzbedarf und den Problemen für den Orts- und Langsamverkehr in Frage gestellt. Es wurden folgende konzeptionellen Annahmen getroffen:

- Umfahrungen Vingelz, Tüscherz-Alfermée und Twann/Ligerz gemäss aktuellem Stand der Projekte bzw. Studien
- im Bereich Tüscherz-Alfermée ist im Rahmen einer weiteren Phase noch die Tieflage zu prüfen.

Im Rahmen der Vorstudie ist in einem ersten Schritt die Machbarkeit des offen geführten Abschnittes zwischen den beiden vorgeschlagenen Tunnelumfahrungen Tüscherz-Alfermée und Ligerz/Twann abgeklärt worden. Denn laut Bundesgesetz sind Nationalstrassen 2. Klasse ausschliesslich für Motorfahrzeugverkehr bestimmt und nur an besonderen Anschlussstellen zugänglich. Sie werden in der Regel nicht höhengleich gekreuzt. Deshalb ist insbesondere geprüft worden, ob die heutige Strassenbreite für eine künftige Nationalstrasse 2. Klasse sowie eine parallel dazu verlaufende Erschliessungsstrasse für den Langsam- und Lokalverkehr reichen würde.

Nach der Konsultation der Schweizer Norm (SN) ist im Rahmen der Projektleitungssitzung vom 23. September 2003 der Querschnitt wie folgt festgelegt worden:

- 2 x 3,75 m pro Fahrbahn plus je 0,6 m seitlicher Freihaltebereich (Total: 8,7 m)

Damit reicht die heutige Strassenbreite von ca. 12,5 m für eine künftige Nationalstrasse 2. Klasse und eine parallele Erschliessungsstrasse von ca. 3,8 m. Der bestehende Strassenraum muss also im Falle einer Umwandlung in eine Nationalstrasse 2. Klasse nicht erweitert werden.

Die Frage, ob die A5 am linken Bielerseeufer als 2. Klasse umklassiert wird, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt definitiv entschieden.

Beschreibung des Konzeptes

Die im folgenden Übersichtsplan dargestellten Situationen der Anschlüsse sowie Querschnitte der Abschnitte sind Machbarkeitsstudien und als Prinzipskizzen zu verstehen. Die aufgeführten Masse sind deshalb im Detail noch zu diskutieren und zu optimieren.
Auch die Form der Anschlüsse kann erst im Rahmen der Projektierung festgelegt werden. Aus diesen Gründen wurde auf eine weitere Konkretisierung und Visualisierung der Anschlussbereiche verzichtet. Als realisiertes Beispiel sei auf das Westportal des A5-Ligerztunnels verwiesen.

Weitere Angaben zu Inhalt und Umsetzung können dem Objektblatt 2 (Kap. 6) entnommen werden.

Tunnelumfahrung Vingelz

Als Fortsetzung der A5-Umfahrung Biel liegt für die Tunnel-Umfahrung des Ortsteils Vingelz ein Generelles Projekt vor. Das Westportal des Tunnels ist im Bereich Rusel südwestlich des Schlössli Vingelz geplant. Zudem soll die heutige A5 (Neuenburgstrasse) rückgebaut und umgestaltet werden.

Anschluss und Abschnitt Rusel

Das oben erwähnte Generelle Projekt sieht beim Rusel einen Halbanschluss – mit einer Ausfahrt nach Biel und einer Auffahrt in Richtung Neuchâtel – vor. Dabei verläuft die A5 bergseitig, während die rückgebaute und umgestaltete heutige A5 auf der Seeseite den Lokal- und Veloverkehr aufnimmt.

Tunnelumfahrung Tüscherz-Alfermée

Die Gemeinde Tüscherz-Alfermée fordert seit Jahren für die A5 eine Tunnelumfahrung der beiden Dörfer, da nach ihrer Auffassung nur so eine befriedigende Lösung der aktuellen Probleme erreicht werden kann. Daneben soll aber auch die heutige A5 rückgebaut und umgestaltet werden.
In diesem Zusammenhang will das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) noch eine Tieflage der A5 als Alternative zu einer Tunnelumfahrung prüfen.
Aus Sicht des Bundes kann der allfällige Bau einer Tunnelumfahrung Tüscherz/Alfermée erst nach Fertigstellung des heutigen Nationalstrassennetzes erfolgen. Zudem ist ihre Realisierbarkeit, vor allem auch in finanzieller Hinsicht, noch abzuklären.

Anschluss Tüscherz West

Der Anschluss Tüscherz West vor dem Portal einer allfälligen A5-Tunnelumfahrung von Tüscherz-Alfermée soll als Halbanschluss ausgebildet werden. D.h. die A5 weist nur eine Ausfahrt in Richtung Biel und eine Auffahrt in Richtung Neuchâtel auf. Der Bewirtschaftungsweg wird parallel zur Auffahrt geführt und dann mit einem Kreisel oder einem T-Anschluss an die rückgebaute und umgestaltete alte A5 in Richtung Biel angeschlossen.

Abschnitt Tüscherz West - Wingreis

Auf diesem Abschnitt sollen der Veloverkehr sowie der Lokal- und Bewirtschaftungsverkehr auf dem bestehenden, leicht höhergelegenen Bewirtschaftungsweg geführt werden. Damit kann der bestehende Strassenquerschnitt von ca. 12,5 m für eine Überholspur von ca. 800 m in Richtung Biel genutzt werden. Die Machbarkeit der Überholspur muss noch im Detail geprüft werden.

Anschluss Wingreis

Aufgrund der Verkehrssicherheit steht in Wingreis ein Teilanschluss im Vordergrund: die A5 hätte dabei nur eine Ausfahrt von Biel her kommend und eine Auffahrt in Richtung Neuchâtel. Die übrigen Beziehungen würden via Umwege sichergestellt (vgl. folgende Darstellungen). Betroffen sind die Bewohner von Wingreis, die Anstösser des Uferweges sowie die Besucher von Wingreis und Engelberg (nur saisonal von Bedeutung).

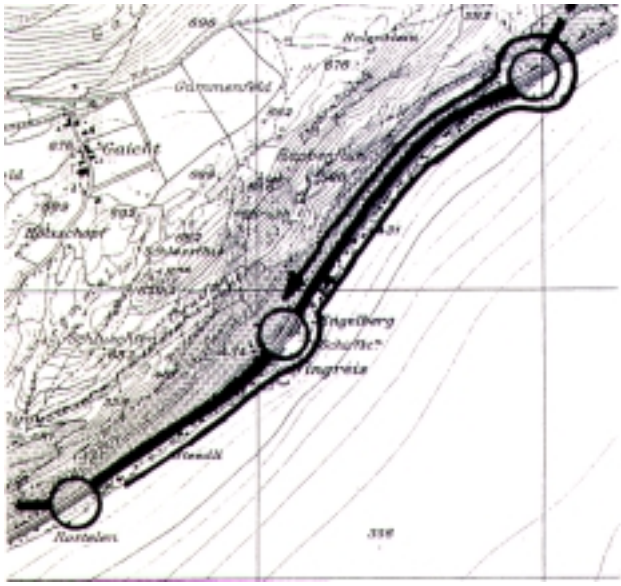

Neuchâtel - Wingreis

Wenn man Wingreis von Neuchâtel her anfahren möchte, muss man auf der A5 an Wingreis vorbei bis zur Ausfahrt Tüscherz-West fahren, dort via einen Kreisel oder eine Wendemöglichkeit gleich wieder die Auffahrt in Richtung Neuchâtel benutzen und um so nach Wingreis zu gelangen (Umwegdistanz von ca. 2,5 km)

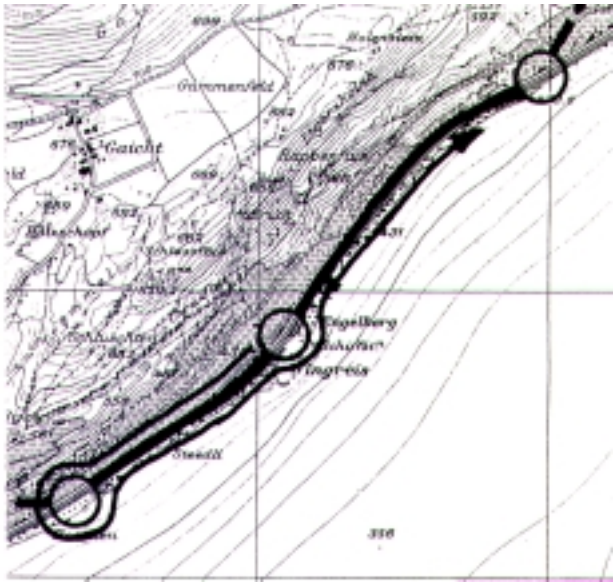

Wingreis - Biel

Wenn man von Wingreis über die A5 nach Biel gelangen will, muss man zuerst auf der A5 in Richtung Neuchâtel bis zur Ausfahrt Twann Ost fahren, dort via einen Kreisel oder eine Wendemöglichkeit gleich wieder die Auffahrt in Richtung Biel benutzen (Umwegdistanz von ca. 2 km)

Abschnitt Wingreis - Twann Ost

Auf diesem Abschnitt soll eine von der A5 abgetrennte Parallelstrasse die Erschliessung (Rebbau, einzelne Liegenschaften) sicherstellen. Daneben dient sie dem Langsamverkehr.

Anschluss Twann Ost

Der Anschluss Twann Ost beim Ostportal einer Tunnelverlängerung der Umfahrung Ligerz/Twann basiert auf den Plänen des Generellen Projektes vom Juni 1988 und des inzwischen ausgearbeiteten, aber noch nicht genehmigten Ausführungsprojektes. Dieses sieht vor, den Anschluss Twann Ost als Halbanschluss auszugestalten. D.h. die A5 weist nur eine Ausfahrt in Richtung Neuchâtel und eine Auffahrt in Richtung Biel auf. Die Erschliessungsstrasse wird parallel zur Auffahrt geführt und dann mit einem Kreisel oder einem T-Anschluss an die rückgebaute und umgestaltete alte A5 in Richtung Twann angeschlossen.

Tunnelumfahrung Twann Ost - Ligerz West

Mit der Verlängerung des A5-Ligerztunnels um ca. 1,8 km in Richtung Osten soll auch Twann umfahren werden. Das neue Ostportal kommt in den Bereich von Twann-Reichenbach zu liegen. Dadurch würde neben Ligerz neu auch Twann unterirdisch umfahren und vom Durchgangsverkehr entlastet. Dabei könnte auch die Ortsdurchfahrt Twann der heutigen A5 rückgebaut und umgestaltet werden. Zwischen Twann und Ligerz wird Lokal- und Veloverkehr über die alte Hauptstrasse geführt.

Abschnitt Ligerz West - La Neuveville

Auf diesem Abschnitt sind die notwendigen Parallelwege für den Lokal- und Veloverkehr bereits vorhanden. Damit kann der bestehende Strassenquerschnitt von ca. 12,5 m für eine Überholspur von ca. 1,8 km in Richtung Neuchâtel genutzt werden.

La Neuveville

Die A5 wird auf dem heutigen Viadukt geführt. Die Gemeinden La Neuveville und Le Landeron wünschen langfristig eine Verlegung der A5 in den Boden. Konkrete Lösungen sind aber noch nicht diskutiert worden.

Regionalplanungsverband Biel-Seeland (RPV BS)
Richtplan linkes Bielerseeufer

Langfristiges Sanierungskonzept A5

Übersichtsplan

Legende

- A5 als Nationalstrasse 2. Klasse
- alte Hauptstrasse
- Rückgebaute A5
- Parallele Erschliessungsstrasse für Langsam- und Lokalverkehr
- Uferweg mit Erschliessungsfunktion, ohne durchgehenden Zweiradverkehr

Dieser Plan dient der Illustration des Konzeptes und hat keine Verbindlichkeit.

19. November 2004, ho/im 1125_403.RP San.KonzeptA3.indd

Berz Hafner + Partner AG

Fliederweg 10, Postfach 575, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 60 60, Fax 031 388 60 69

E-Mail: info@berz-hafner.ch, www. berz-hafner.ch

Querprofil Wingreis-Twann Ost

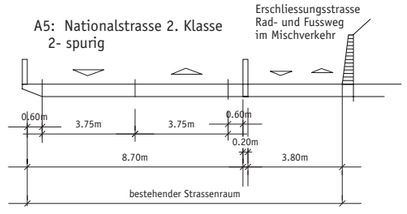

Querprofil Ligerz West-La Neuveville

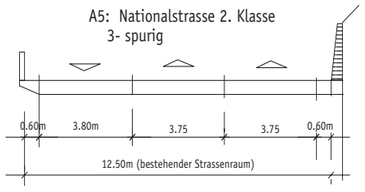

Querprofil Tüscherz West-Wingreis

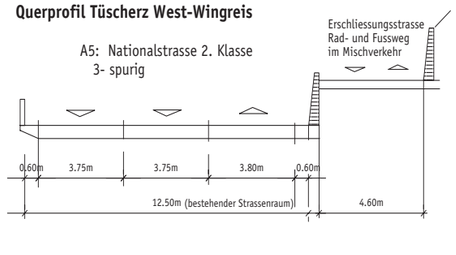

Anschluss Vingelz-Rusel

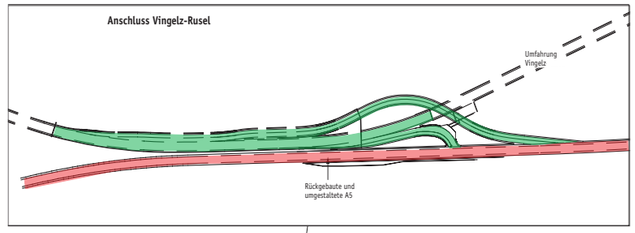

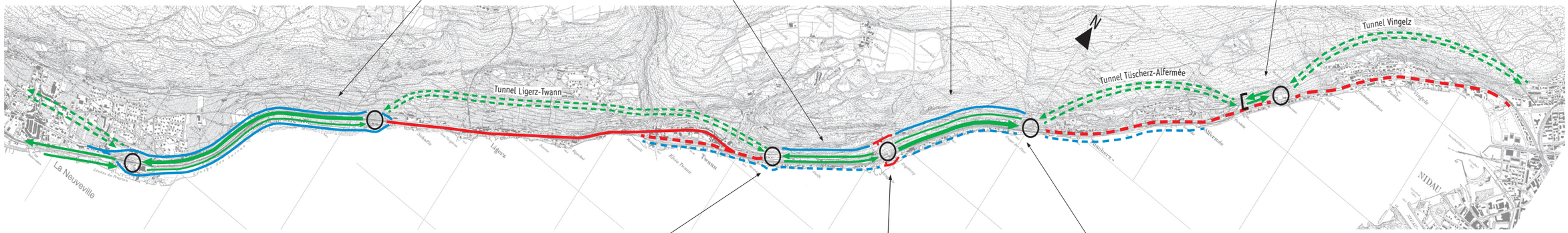

Anschluss Twann Ost

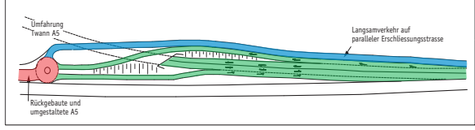

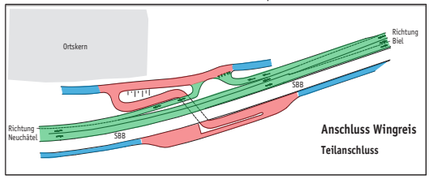

Anschluss Tüscherz West

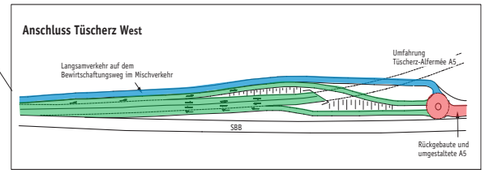

Objektblatt 7 Siedlung und Landschaft

Umsetzung

Vorgehen

Nationalstrasse: Sanierungen gemäss Objektblättern 1 und 2. Die ENHK ist im Rahmen der Projektierung frühzeitig einzubeziehen.

Lärmschutz Nationalstrasse: Gemäss vorhandenen bzw. noch auszuarbeitenden Teilsanierungsprogrammen. Fertigstellung ca. 2008. [1)]

Lärmschutz Bahnlinie: Überprüfen und Anpassen des Programms - von den SBB vorgesehener Terminplan: [1)]

Projektierung	2009-12
Einbau von Schallschutzfenstern	2013-15

Ligerz, SBB-Doppelspurtunnel und Rückbau SBB-Trassee: gemäss den Objektblättern 4 und 6.

Rebzusammenlegung: Projekt und Umsetzung 2004–2016. Einbezug der Schutzorganisationen und der Aspekte der Naherholung (Region)

Ortsplanungen: Nach Bedarf; insb. Berücksichtigung Rückbau A5 und SBB und freiwerdende Terrains in Ligerz und Twann

Pflege- und Aufwertungsmassnahmen: Langfristige Sicherstellung der Finanzierung, unter Einbezug der Möglichkeiten BLN **F**

Mitfinanzierung der Massnahmen für die Naherholung durch die Agglomeration: Thematisierung in den entsprechenden Projekten (Naherholung/Landschaft Region, Agglomerationsprogramm, seeland.biel/bienne, Tourismusverband).

Landschaftscharta: Da von Seiten der Gemeinden kein Bedarf besteht, müsste eine solche vom VBS oder allenfalls im Rahmen des Projektes Naherholung/Landschaft der Region erarbeitet und finanziert werden. **Z**

Beteiligte

Federführung	Gemeinden Biel, Tüscherz-Alfermée, Twann, Ligerz und La Neuveville	
	Tiefbauamt des Kantons Bern, Nationalstrassenbau	TBA-NSB
	Schweizerische Bundesbahnen	SBB
	Regionalplanungsverband Biel – Seeland*	RPV BS
	Schutzorganisationen	VBS

[1)] Die Koordination der Lärmschutzmassnahmen ist im Rahmen des möglichen Spielraumes sicherzustellen.

* Hinweis: Ab 01.01.06 tritt der Verein seeland.biel/bienne an die Stelle des Regionalplanungsverbands Biel-Seeland.